

Antrag 34/I/2020
Jusos Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an: Landtagsfraktion

Finanzierung von Frauenhäusern als Pflichtaufgabe

1 **1. Gesellschaftliche Bedro-**
2 **hungslage für Frauen**
3 Frauen vor Gewalt zu schützen
4 muss oberste Priorität staatli-
5 chen Handelns sein und im Rah-
6 men der öffentlichen Daseins-
7 fürsorge der Länder und Kom-
8 munen erfolgen. Viel zu oft er-
9 lebt man, dass Frauen und Mäd-
10 chen in ihren Sorgen und Nöten
11 nicht ernst genommen werden
12 und das Thema „Häusliche Ge-
13 walt“ als Privatangelegenheit ab-
14 gestempelt wird.
15 Ein Blick in die Brandenburgi-
16 sche Polizeiliche Kriminalstatistik
17 (PKS) zeigt, dass im Jahr 2018
18 insgesamt 4.466 Straftaten in
19 diesem Spektrum registriert wur-
20 den. Den größten Anteil nahmen
21 Rohheitsdelikte und Straftaten
22 gegen die persönliche Freiheit
23 ein. Der größte Zuwachs ist im
24 Bereich der Körperverletzungen
25 zu verzeichnen, wo die Straftaten
26 im Vergleich zu 2017 um 4,1% an-
27 stiegen. Besonders schockierend
28 ist der Anstieg der Fallzahlen im

29 Bereich der sexuellen Selbstbe-
30 stimmung. Im Vergleich zum Jahr
31 2017 ist ein Anstieg von 30 Straf-
32 taten zu verzeichnen - besonders
33 in den Straftatbeständen der Ver-
34 gewaltigung, sexuellen Nötigung
35 und Übergriffe mit Todesfolge.
36 Auch die Zahl der Misshandlung
37 von Kindern stieg im Vergleichs-
38 zeitraum 2017/18 leicht an.
39 Rund 78% der Taten wurde von
40 Männern begangen (vgl. LKA
41 Brandenburg, Lagedarstellung
42 Häusliche Gewalt im Land Bran-
43 denburg Jahr 2018). Die Zahlen
44 dürften nur einen Bruchteil der
45 Gewalttaten an Frauen abbilden,
46 da die Dunkelziffer wesentlich
47 höher sein dürfte.

48 **2. Situation der Frauenhäuser** 49 **im Land und deren Finanzie-** 50 **rung**

51 Im gesamten Land gibt es 21
52 Schutzeinrichtungen, in denen
53 2018 540 Frauen und 690 Kinder
54 Schutz in akuten Bedrohungs-
55 lagen fanden. Frauenschutz-
56 einrichtungen verstehen sich
57 als ein Ort des Schutzes und
58 der Krisenintervention. Gerade
59 in strukturärmeren Gebieten
60 Brandenburgs nehmen Frauen-
61 häuser neben Schutzaufgaben
62 die Rolle von Kompetenzzentren

63 für Gewaltschutz ein.
64 Die Auslastung der Frauenhäuser
65 nach der Anzahl der belegten
66 Betten zu benennen, ist kein
67 geeignetes Kriterium. Da es nicht
68 sinnvoll ist, mehrere Frauen - mit
69 unterschiedlich vielen Kindern
70 - in einem Zimmer unterzu-
71 bringen, können im Zweifel alle
72 Zimmer belegt sein, obwohl noch
73 Betten frei sind. In solchen Fällen
74 wird zwar versucht, Frauen in
75 andere Häuser zu vermitteln,
76 doch oft ist es den Frauen aus
77 persönlichen Gründen nicht
78 möglich, die Stadt oder den
79 Landkreis zu wechseln. Frauen,
80 die sich an die Schutzeinrich-
81 tungen wenden, kommen i.d.R.
82 spontan und können nicht war-
83 ten, bis wieder ein Zimmer frei
84 ist. Nach Empfehlungen der
85 Istanbul-Konvention (Deutsches
86 Institut für Menschenrechte)
87 sollte pro 10.000 Einwohner*in-
88 nen ein Frauenhausplatz für
89 eine Frau mit Kindern bereit-
90 stehen. In Brandenburg kommt
91 - mit Jahresende 2015 - jedoch
92 nur ein Frauenhauszimmer auf
93 über 19.000 Einwohner*innen.
94 Derzeit finanzieren sich Bran-
95 denburgische Frauenhäuser aus
96 Landesmitteln, kommunalen

97 Zuwendungen sowie aus diffe-
98 rierenden Tagessätzen der von
99 (häuslicher) Gewalt betroffenen
100 Frauen. Das Land unterstützt
101 nicht die Frauenschutzeinrich-
102 tigungen oder Träger*innen,
103 sondern finanziert die Land-
104 kreise bzw. kreisfreien Städte
105 mit einer Zuweisung für Frau-
106 enschutzangebote. Die für die
107 Unterstützung der Hilfeangebote
108 für Frauenschutzprogramme
109 vorgesehenen Landesmittel
110 gehen den Landkreisen bzw.
111 kreisfreien Städten direkt zu.
112 Die Zuwendung des Landes
113 beträgt derzeit 62.500 Euro pro
114 Landkreis bzw. kreisfreier Stadt
115 (Stand: 2018). Eine kommunale
116 Kofinanzierung ist Voraussetzung
117 für diese Zuwendungen. Die Mit-
118 tel werden durch die Landkreise
119 und kreisfreien Städte an die
120 Träger*innen der Frauenhäuser
121 in Brandenburg weitergeleitet.
122 Letztempfänger*innen sind da-
123 bei gemeinnützige oder rechtsfä-
124 hige Vereine oder eine gGmbH.
125 Die Kommunen prüfen die Ver-
126 wendung der Landesmittel, die
127 für Personal- und Sachkosten
128 der Hilfsangebote zu verwenden
129 sind. Das Land fördert nicht die
130 einzelnen Personalkosten der

131 Mitarbeiterinnen. Die Träger*in-
132 nen der Einrichtungen
133 rechnen gegenüber den Kreisen
134 ab. Die Zuwendung durch die
135 Kommunen ist keinen einheitli-
136 chen Vorgaben unterlegen, sie
137 zahlen unterschiedlich hohe
138 Beträge auf freiwilliger Basis.
139 Zusätzlich entrichten Bewohne-
140 rinnen sog. Nutzungsentgelte, die
141 zwar in die Grundfinanzierung
142 der Frauenhäuser einfließen,
143 jedoch keine zuverlässigen Ein-
144 nahmequellen sind. Die Existenz
145 vieler Frauenschutzeinrichtun-
146 gen hängt von Spenden oder
147 anderen Vergünstigungen ab,
148 z.B. Mieterlass durch die Kom-
149 mune. Die Finanzierung muss in
150 jedem kommunalen Haushalts-
151 jahr neu verhandelt werden, was
152 die Arbeit der Mitarbeiterinnen
153 in ein enges zeitliches Korsett
154 zwingt.

155 **3. Die Probleme im Zusammen-** 156 **hang mit der Finanzierung**

157 Frauen, die Opfer von (häusli-
158 cher) Gewalt werden, können
159 sich oft nicht mehr ausgiebig
160 über Hilfsangebote und Maßnah-
161 men zum Schutz informieren.
162 Eine offensive Informations-
163 kampagne und eine präzise
164 Öffentlichkeitsarbeit sind uner-

165 lässlich. Da viele Frauenhäuser
166 finanziell an einzelfallbezogenen
167 Tagessätzen sowie freiwilligen
168 Zuweisungen der Landkreise
169 bzw. Kommunen hängen, ist
170 Planungssicherheit oft nicht ge-
171 geben. Diese ist jedoch für eine
172 kontinuierliche Gewaltschutz-
173 arbeit (präventive Angebote,
174 Beratungen, ambulante Fachbe-
175 ratungen, Kinderbetreuung, Ver-
176 netzungsarbeit, Unterstützung
177 bei Strafverfahren / Prozessbe-
178 gleitungen, Akquise/Antragswe-
179 sen oder Bereitschaftsdienste)
180 unabdingbar. Die finanzielle
181 Sicherheit von Frauenhäusern
182 darf nicht von der Zahlungsbe-
183 reitschaft oder -fähigkeit der
184 Kommunen abhängen. Dieses
185 Finanzierungskonzept schafft
186 keinerlei langfristige Planungs-
187 sicherheit und beschäftigt die
188 Mitarbeiterinnen zusätzlich mit
189 der Akquise weiterer Förder-
190 mittel. Die Entrichtung sog.
191 Nutzungsentgelte ist problema-
192 tisch, da sie Frauen abschreckt,
193 trotz problematischer Krisensi-
194 tuation, Hilfe aufzusuchen, da sie
195 Angst vor etwaigen finanziellen
196 Folgebelastungen haben.
197 Die Zentrale Informationsstelle
198 Autonomer Frauenhäuser hat für

199 die Finanzierung von Frauenhäu-
200 sern ein Drei-Säulen-Modell auf-
201 gestellt. Die Kosten eines Frau-
202 enhauses bestehen aus einem
203 Grundbetrag für einzelfallunab-
204 hängige Aufgaben, einer Platz-
205 kostenpauschale sowie den Ge-
206 bäudekosten. Dieses Modell rich-
207 tet sich nach der Anzahl der be-
208 nötigten Stellen, nach der Auf-
209 nahmekapazität des Frauenhau-
210 ses sowie der tatsächlichen Hö-
211 he der Gebäudekosten und ist
212 unabhängig von der Bettenaus-
213 lastung. Im Flächenland Bran-
214 denburg, in dem Frauenhäuser
215 ein weitaus differenziertes Aufga-
216 benspektrum abbilden müssen,
217 ist eine reine Tagesfinanzierung
218 nicht geeignet, die tatsächlichen
219 Bedarfe abzudecken.

220 **4. Was wir fordern**

- 221 • Abschaffung der Kofinan-
222 zierung
- 223 • Sicherstellung der flächen-
224 deckenden Betreuung von
225 Schutzeinrichtungen
 - 226 – festes Finanzierungs-
227 programm – direkte
228 Finanzierung aus
229 Landesmitteln
 - 230 – alternativ: Landes-
231 förderung für die
232 Kommunen mit kla-

- 233 rer Zweckbindung à
234 klare Aufgaben für
235 die Finanzierung der
236 Einrichtungen, die eine
237 kontinuierliche Arbeit
238 und sichere Finanzi-
239 rung sowie eine Quote
240 (entsprechend der
241 Istanbul-Konvention)
242 sicherstellen
- 243 • Förderung der Beratungs-
244 und Informationsangebote
 - 245 • vollständige Abschaffung
246 der Nutzerinnenentgelte
 - 247 • Barrierefreiheit für alle
248 Frauenhäuser
 - 249 • Übersetzungsangebote in
250 Frauenhäusern
 - 251 • Stellen für Kinderbetreuung